



Haushalts- und Finanzausschuss

93. Sitzung (öffentlich)

12. Oktober 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5567

Ausschussprotokoll 13/1309

Zuschriften 13/4214, 13/4256, 13/4257, 13/4271, 13/4275, 13/4276 und
13/4330

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Auf Vorschlag von Manfred Palmen (CDU) kommt der Ausschuss überein, nur die wesentlichen Inhalte der als Tischvorlage verteilten Änderungsanträge auszutauschen, die Beratung aber dem Ausschuss für Kommunalpolitik zu überlassen.

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, **auf ein Votum** gegenüber dem federführenden Ausschuss **zu verzichten**.

Aus der Diskussion

Tagesordnungspunkt:

Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5567

Ausschussprotokoll 13/1309

Zuschriften 13/4214, 13/4256, 13/4257, 13/4271, 13/4275, 13/4276 und 13/4330

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Volkmar Klein verweist auf die als Tischvorlagen verteilten Änderungsanträge und schlägt vor, ihre Inhalte kurz darzustellen.

Manfred Palmen (CDU) weist darauf hin, dass die Änderungsanträge erst soeben ausgetauscht worden seien. Federführend sei der Ausschuss für Kommunalpolitik, in dem morgen über diese Anträge entschieden werden solle. Er empfehle deshalb, heute nur Informationen über die vorgeschlagenen Änderungen auszutauschen, die Diskussion und die Entscheidung darüber jedoch dem federführenden Ausschuss zu überlassen, also den Gesetzentwurf ohne Votum weiterzugeben.

Vorsitzender Volkmar Klein begrüßt diesen Vorschlag und sieht dafür im Ausschuss allseits Einvernehmen.

Erwin Siekmann (SPD) trägt vor, beim Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen (*s. Drucksache 13/6094, Anlage 2*) gehe es neben redaktionellen Anpassungen um die Dauer der Umstellung der Buchführung. Der dafür notwendige Zeitraum sei von den kommunalen Spitzenverbänden unterschiedlich beurteilt worden; es sei von drei, vier und fünf Jahren die Rede gewesen. Die Koalitionsfraktionen hätten sich nunmehr darauf verständigt, an dem Gesamtrahmen der Umstellung von sechs Jahren festzuhalten, den Zeitraum für die Umstellung der Buchführung aber von drei auf vier Jahre zu verlängern und den Zeitraum für die weitere Umstellung von drei auf zwei Jahre zu verkürzen. Die Begründung dafür hätten die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung gegeben.

Der Redner macht sodann eine Anmerkung zu der Darlegung des Städtetages, dass die im Gesetz gegebene Möglichkeit, zwischen vier Alternativen zu wählen, aufgrund der Anforderungen des Statistischen Bundesamtes eingeschränkt sei. Seine Fraktion werde die Landesregierung auffordern, in ihren Bemühungen beim Statistischen Bun-

desamt nicht nachzulassen, dass es zu einer echten Auswahlmöglichkeit zwischen den im Gesetz vorgesehenen vier Alternativen komme.

Manfred Palmen (CDU) erklärt zu dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen (*s. Anlage 1 zu Drucksache 13/6094*), die drei Fraktionen hätten sich darauf geeinigt, neun Änderungen des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr, die einer vernünftigen Arbeit des Regionalverbandes dienen sollten, als Artikel 6 in das NKFG einzubringen, um nicht abwarten zu müssen, bis es bei anderer Gelegenheit zu solchen Änderungen komme.

Darüber hinaus habe die CDU-Fraktion einen eigenen Änderungsantrag eingebracht (*s. Anlage 3 zu Drucksache 13/6094*), der drei Artikel betreffe. In Artikel 1 werde vorgeschlagen, den Zeitraum für die Umstellung der Buchführung von drei auf vier Jahre zu verlängern - genauso wie im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen -; allerdings solle der Zeitraum für die weitere Umstellung nach Meinung der CDU-Fraktion zusätzlich drei Jahre betragen, wie es der Regierungsentwurf vorsehe.

Bei dem Änderungsvorschlag zu Artikel 2 gehe es u. a. darum zu verhindern, dass ein Haushaltssicherungskonzept früher greife, als es, gemessen an der Haushaltslage einer Kommune, erforderlich sei.

Mit dem Änderungsvorschlag zu Artikel 15, Nr. 2, wolle die CDU-Fraktion erreichen, dass die Kommunen auch weiterhin freiwillige Sonderrücklagen ansammeln dürften, um damit Probleme kommender Haushaltsjahre aufzufangen.

Ziel des letzten Änderungsvorschlags - Artikel 15, Nr. 3 - sei es, dass die Kommunen bei der Bewertung ihrer Beteiligungen nicht auf das Ertragswert- und das Substanzwertverfahren festgelegt würden, sondern auch andere geeignete Verfahren heranziehen dürften, um auf diese Weise Kosten zu sparen.

Angela Freimuth (FDP) bemerkt, ihre Fraktion halte die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Umstellungsfristen für ausreichend und werde deshalb einer Verlängerung nicht zustimmen.

Die FDP-Fraktion wolle mit ihrem Änderungsantrag (*s. Anlage 4 zu Drucksache 13/6094*) erstens erreichen, dass die Kommunen ihre Jahresüberschüsse ohne Einschränkungen in die Jahresrücklage einstellen und so eine Rücklage für wirtschaftliche Krisenzeiten bilden könnten.

Zweitens wolle die FDP-Fraktion die Bagatellgrenze des § 76 von 1/20 auf 1/10 verändern, weil das zusammen mit den in § 76 genannten alternativen Voraussetzungen ein ausreichender Gradmesser dafür sei, wann eine Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen habe.

Die dritte Änderung sei im Sinne der im Parlament gemeinsam erarbeiteten Position in Bezug auf die Entrümpelung von Vorschriften: Auch dieses Gesetz solle nach sieben Jahren automatisch außer Kraft treten, und dann müsse der Gesetzgeber erneut den Nachweis erbringen, dass weiterhin eine gesetzliche Regelung erforderlich sei.

Abschließend stellt **Vorsitzender Volkmar Klein** nochmals das Einvernehmen des Ausschusses fest, den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzugeben.

gez. V. Klein

Vorsitzender

ke/26.10.2004/11.11.2004

287